175 M. eine Flasche Wein.

Auf einer Weinauktion zahlten kürzlich die Händler für eine Flasche einer besonderen Sorte deutschen Weines 175 M. Man hat berechnet, daß nach der üblichen Kalkulation der Weinhändler dieser

Wein je Flasche 350 Mark

kostet, wenn er auf den Tisch des Schlemmers kommt. Was sind das für Leute, die in wenigen Schlucken

20 Wochen Erwerbslosenunterstützung

hinter die Binde gießen. Wir vermuten, diese Verächter und wahrscheinlich auch Feinde der Erwerbslosenfürsorge sitzen am Tisch z. B. des Herrn Generaldirektors Cuno, der neben

18 000 Mark Pension

das vielfache dieser Pension von der Hamburg-Amerika-Linie bezieht; oder bei Herrn Reichskanzler a. D. Luther, dessen Pension ja

auch nur 18 000 Mark

beträgt, der daneben aber nicht umsonst im Kruppschen Verwaltungsrat sitzt, in den er nur hereingenommen wurde, weil er auch im Verwaltungsrat der Reichsbahn arbeitet, wofür er mit 100 000 M. entschädigt wird. Vielleicht kann sich auch Herr Raumer den Weinlugus erlauben, denn wenn er auch

nur 16 000 Mark Pension

einheimst — als Geschäftsführer des Zentralverbandes der elektrotechnischen Industrie braucht er auf den Groschen nicht zu sehen —

den der Erwerbslose so sehnsüchtig sucht für ein Gläschen Bier, das er nicht trinken kann, weil er auch als „Staatspensionär" en canaille, das heißt als Arbeiter, behandelt wird.

Wie stehen wir da? Selbstmord aus Hunger und für

eine Flasche Wein 350 Mark.

---

7. Ausschußsitzung des ADGB.

15. bis 16. Februar 1927.

Der Vorsitzende des ADGB., Leipart, wies in seinem Bericht auf die Tatsache hin, daß von dem Führer der Volkspartei die Regierungskrise heraufbeschworen worden ist in der Absicht, den Achtstundentag zu verhindern. Das Notgesetz über den Achtstundentag ist die vordringlichste sozialpolitische Frage und im Zusammenhang mit ihr eine Gestaltung des Arbeitsschutzgesetzes, die den berechtigten Interessen der Arbeiterschaft entspricht. Der Bundesvorstand hat sich auch eingehend mit den geplanten Mieterhöhungen beschäftigt. Statt des Abbaues des Mieterschutzes wäre vielmehr ein neues soziales Wohnrecht zu fordern. Leipart ging sodann auf die Eingabe zur Kartell- und Monopolfrage ein.

Genosse Graßmann macht Mitteilungen über die Verhandlungen mit Regierungsstellen und Fraktionen des Reichstags über Maßnahmen zur Einschränkung der Ueberzeitarbeit. Schon vor der Bildung der neuen Regierung haben die Vertreter der Gewerkschaften sehr wenig Entgegenkommen bei ihren Verhandlungen gefunden. Jetzt hat die Regierung einige Verordnungen auf Grund des § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung herausgebracht, durch die für einige Arbeitergruppen die Arbeitszeit auf 48 Stunden festgesetzt wird. Inzwischen habe in den Gewerkschaften selbst eine Kampagne gegen das Ueberstundenunwesen eingesetzt. In der Presse wie in Konferenzen und Versammlungen wurde sie durchgeführt. Die Bewegung der Gewerkschaften hat bereits Früchte getragen. Besonders im Bergbau ist eine Einschränkung der Ueberschichten und Mehreinstellung von Arbeitern zu bemerken, und der Bergarbeiterverband habe bereits die geltenden Ueberzeitabkommen gekündigt. Die Arbeiterschaft beginne zu erkennen, daß die Folge der durch Ueberstunden erhöhten Verdienste die Kürzung der Löhne ist.

Die stark um sich greifende Bewegung führte in der Folge zu einer Reihe von Verweigerungen von Mehrarbeit und Arbeitseinstellungen auch in anderen Wirtschaftszweigen. Ueber Erfolge dieser Art wird aus der Metallindustrie berichtet. Dort konnten in letzter Zeit auch in einzelnen Orten und Bezirken Verkürzungen der tariflich vereinbarten und der ohne Tarifvertrag üblichen Arbeitszeit durchgesetzt werden. An anderen Orten sind die tariflichen Arbeitszeitabkommen gekündigt worden. Die Erwartung, daß die Schlichtungsbehörden den durch riesenhaftes Anwachsen der Mehrarbeitsstunden wie durch das Vorhandensein von Hunderttausenden von Erwerbslosen und Kurzarbeitern gekennzeichneten Zustand erkennen und ihn würdigen werden, hat sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Schiedssprüche aus jüngster Zeit lassen erkennen, daß die Schlichter eher das entgegengesetzte Ziel verfolgen. Graßmann erwähnte als Beispiel hierfür den in diesen Tagen ergangenen Schiedsspruch für die Leipziger Metallindustrie. Vor wenigen Tagen habe das Reichskabinett über das von ihm geplante Notgesetz Beschluß gefaßt. Einzelheiten über den Inhalt der Vorlage seien noch nicht bekannt und es wird noch einige Zeit verstreichen, bevor sie an den Reichstag gelangt. Jedenfalls sei der Initiativantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ein Notgesetz zur rechten Zeit gekommen, um mindestens zusammen mit der Regierungsvorlage beraten zu werden. Wie aber die parlamentarische Aktion für den Achtstundentag auch ausgehen mag, die Arbeiterschaft darf keine Gelegenheit versäumen, aus eigener Macht der Gewerkschaften Verkürzungen der Arbeitszeit durchzusetzen. Die Unternehmer müssen wissen, daß sie keine Ruhe bekommen, bis der Achtstundentag errungen ist.

In der Debatte wurde von den Vertretern aller Verbände eine schneidend scharfe Kritik an der unverantwortlichen Spruchpraxis einiger Schlichter sowie der Verbindlichkeitserklärung derartiger Schiedssprüche durch den Reichsarbeitsminister geübt. Vor allem der Schiedsspruch des sächsischen Schlichters zur Regelung der Arbeitszeit der Metallarbeiter des Tarifgebietes Leipzig wurde allgemein als eine unerhörte Provokation empfunden. Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschließung an:

„Der Bundesausschuß des ADGB. erhebt einmütig Protest gegen die zahlreichen Schiedssprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Ueberzeitarbeit über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine

offene Brüskierung der Gewerkschaften

und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeitslosen, wenn solche Schiedssprüche obendrein noch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Der Bundesausschuß hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, das öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu erschüttern. Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitsloser erfordern es,

jeder Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten.

Der Bundesausschuß erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Ueberzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß unbedingt zu verweigern.

Den streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuß seine volle Sympathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlußfassung vor."

Das Referat zum Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes hielt Franz Spliedt.

In der Aussprache beschäftigten sich die Vertreter der Verbände mit den wesentlichsten Forderungen, die von den verschiedenen Gewerkschaften an dem neuen Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz zu stellen sind. Besonders lebhaft wurde die Frage der Unterstellung der Beamten unter das Arbeitsschutzgesetz, die Festlegung des Begriffes der Arbeitsbereitschaft wie der Familienbetriebe, die Regelung der Schichtzahl bei ununterbrochener Arbeit usw. diskutiert.

In seinem Schlußwort schlug der Referent vor, von positiven Beschlußfassungen im einzelnen abzusehen. Der Bundesvorstand werde zusammen mit dem Sozialpolitischen Ausschuß unter jeweiliger Heranziehung der in Frage kommenden Verbände die Forderungen der Gewerkschaften näher präzisieren.

Der Bundesausschuß nahm dann einstimmig die folgende Entschließung an:

„Der Bundesausschuß des ADGB. stellt fest, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz in keinem seiner Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht. Sein Hauptfehler

die Arbeitszeitregelung ist ein Hohn auf den Achtstundentag.

Es werden unter Verschlechterung selbst der gegenwärtigen Regelung tägliche Arbeitszeiten bis zu 12 und mehr Stunden legalisiert. Die Wochenarbeitszeit soll nach dem Gesetzentwurf eine Ausdehnung erfahren können, die die kühnsten Erwartungen der deutschen Unternehmer noch übertrifft. Die zugelassenen zahlreichen Abweichungen vom Achtstundentag müßten dazu führen, daß künftig keine Aufsichtsbehörde die Durchführung des Gesetzes überwachen könnte. Der Bundesausschuß fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig und für alle Arbeitnehmer auf

höchstens 48 Stunden wöchentlich

begrenzt. Etwaige Ueberarbeit darf, unter strengster Beschränkung auf wirklich dringliche Fälle, nur auf Grund von frei zwischen den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Bestimmungen und unter Zahlung eines besonderen Zuschlages von mindestens 25 v. H. zugelassen werden. Die Möglichkeit von Zwangstarifen mit längerer Arbeitszeit durch verbindlich erklärte Schiedssprüche ist gesetzlich auszuschalten. Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, über Nachtarbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderschutz sind

völlig ungenügend

und bleiben zum Teil weit hinter den elementaren Forderungen der Sozialpolitik zurück. Der Jugendschutz muß uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt und durch Gewährung bezahlter Ferien ausgebaut werden. Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz mehr, als der Entwurf vorsieht, besondere Schutzbestimmungen enthalten.

Die Sonntagsarbeit

muß viel weitergehend, als der Entwurf es vorsieht, außer auf die Verkehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Verpflegung dienenden Gewerbe auf wirklich ihrer Art nach unaufschiebbare Arbeiten beschränkt werden. Jede andere gewerbliche Tätigkeit mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Verkäufe jeder Art müssen vollständig und ausnahmslos ruhen. Arbeitnehmern, deren Arbeit ihrer Art nach am Sonntag verrichtet werden muß, ist dafür eine

mindestens 36stündige ununterbrochene Ruhezeit

in der Woche zu sichern. Der Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes muß sich in vollem Umfange auch auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Fischerei, des Bergbaues unter Tage, auf See-, Fluß-, Luftschiffahrt und Flößerei, auf Hauswirtschaft und auf das Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Personal in Kranken- und Pflegeanstalten erstrecken. Besonderen Eigenarten dieser Gewerbe kann in dem Gesetz durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden."

Außerdem nahm der Bundesausschuß gleichfalls einstimmig in folgender Entschließung Stellung zur Lohnfrage und Mieterhöhung:

„Während die Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen die wichtigste Voraussetzung für eine Ueberwindung der furchtbaren Arbeitslosigkeit ist, droht die Wirtschaftspolitik der Unternehmer und der Regierung die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten noch weiter herabzudrücken. Trotz der Rationalisierung und der vermehrten Ausbeutung der Arbeitskraft zeigen gerade die Massenverbrauchsgüter der Industrie keine oder eine ganz geringe Preissenkung, die den Gewinnen der Unternehmungen auch nicht entfernt entspricht. Statt dessen steigen die Lebensmittelpreise. Hinzu droht eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete zu treten.

Das von den großen Wirtschaftsverbänden der Unternehmer unterstützte Drängen der Hausbesitzer nach beschleunigter Erhöhung der Wohnungsmieten soll schon am 1. April zu einer weiteren Mieterhöhung um 20 v. H. führen. Die Gewerkschaften haben vor diesem volkswirtschaftlich unberechtigten und gefährlichen Schritt eindringlich gewarnt. Sie müssen unter Hinweis auf die von ihnen veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau diese Warnung in letzter Stunde wiederholen.

Sollte entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen trotzdem die jetzige Mehrarbeit des Reichstages die angekündigten Mieterhöhungen beschließen, so fordert der Bundesausschuß des ADGB.:

„Die Rente der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden.

Alle eintretenden Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen bindende Klauseln vorzusehen, wonach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden.

Darüber hinaus muß aber zur Beseitigung der allgemeinen Notlage der Arbeiterschaft, zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Ueberwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden."

Der günstige Stand der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt diese Forderung.

Von den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnfestsetzung mitwirken, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedssprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohnerhöhungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen."

Als Delegierte zum Internationalen Gewerkschaftskongreß in Paris wählte der Bundesausschuß einstimmig die Genossen: Brandes, Tarnow, Bernhard, Backert Hak, Nickel, Schumann und Eggert. Als Stellvertreter: Reichel, Waldbecker, Wolgast, Ströblinger, Tucher, Pfetti, Müntner, Spliedt. Der Bundesausschuß empfiehlt den Verbänden, die internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz zahlreich zu beschicken und den Vertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am Internationalen Gewerkschaftskongreß zu ermöglichen.

Ein großer Aufwand . . .

Ausschußsitzungen, Konferenzen, Entwürfe, Berechnungen, Beratungen, das alles als Folge einer im Sommer 1926 vom Reichstage gefaßten Entschließung, die von der Reichsregierung die Aufstellung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms forderte und jetzt sozusagen als erste Rate, als eine Art Abschlagszahlung eine von der Regierung dem Reichstage vorgelegte Denkschrift über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die zur Erfüllung des aufgestellten Programms bisher getroffen worden sind. Selbstverständlich auch über die erzielte Wirkung. Wie sieht diese nun aus?

Mit der Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten und der Vergebung von Aufträgen für öffentliche Unternehmungen sollte eine wesentliche Herabminderung der Erwerbslosenziffer erstrebt werden. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden, wie die letzten veröffentlichten Zahlen über die Erwerbslosigkeit beweisen. Möglich, daß diese Zahlen noch höher sein könnten, wenn gar nichts unternommen worden wäre, aber ein nennenswerter Einfluß auf den Arbeitsmarkt, den auch die Arbeiterschaft gutheißen könnte, ist nicht zu verzeichnen. Die dem Reichstage vorgelegte Denkschrift spricht von „mancherlei Schwierigkeiten bei der Durchführung eines so umfangreichen Programms." Diese dürften zum größten Teil auf die scheinbar unausrottbare Trägheit des Amtsschimmels zurückzuführen sein, der sich durch nichts aus der Ruhe bringen läßt. So wurden für den Bau, hauptsächlich aber für die Fertigstellung schon im Bau befindlicher Wasserstraßen 13 350 000 Mark bereitgestellt, die indessen nicht ganz zur Anwendung kommen konnten, weil die Ueberbrückung der verschiedenartigen Interessen der Länder, Provinzen und anderer Instanzen nicht gelingen wollte.

Ein besonderes Kapitel ist der Bau von Landarbeiterwohnungen. Hier hat sich neben der Störrigkeit des Amtsschimmels noch etwas anderes stark bemerkbar gemacht. Die Denkschrift sagt: „Die Bekanntgabe der neuen Beihilfemöglichkeit auf dem Wege über die zuständigen Landesbehörden bis in die einzelnen Kreise und die Prü-

fung der daraufhin eingehenden Anträge erfordert begreiflicherweise geraume Zeit." Das erste trifft sicher zu, obgleich es auch nicht entschuldbar ist; das zweite erscheint uns jedoch sehr zweifelhaft. Sechzig Millionen sind für den Bau von Landarbeiterwohnungen bewilligt, wobei die Kosten für eine Wohnung mit 10 000 Mark veranschlagt wurden. Zwei Drittel dieser Summe, also rund 7000 Mark, sind vom Staat als zinsenfreies Darlehen zu erhalten, das in dreißig Jahren zu amortisieren ist. Man sollte meinen, die Agrarier würden sich wie die hungrigen Wölfe auf dieses fette Geschenk stürzen. Fällt ihnen gar nicht ein. Und des Rätsels Lösung? Die auf Staatskosten zu bauenden Wohnungen müssen nämlich ausschließlich deutschen Landarbeitern zur Verfügung gestellt werden, und dafür haben die Herren vom Deutschen Landbund kein Verständnis. Wie der Reichstagsabgeordnete Lemmer im „Berliner Tageblatt" schreibt, sind bis jetzt kaum drei Millionen Mark zum Bau von Wohnungen für deutsche Landarbeiter angefordert worden. Ja, wenn es Schnitterkasernen wären!

Für den Wohnungsbau überhaupt sind 200 Millionen ausgesetzt, von denen am Ende des Jahres 1926 bereits über 180 Millionen abgerufen waren. Daß diese Summe in keiner Weise genügt, zeigt der verhältnismäßig nur geringe Rückgang der Erwerbslosen im Baugewerbe bis Oktober 1926.

Vollständig zu versagen scheint das Arbeitsbeschaffungsprogramm, soweit es die öffentlichen Notstandsarbeiten behandelt. Bevor das Programm in Kraft trat, wurden beispielsweise im Mai 1926 noch 170 000 Erwerbslose als Notstandsarbeiter beschäftigt. Diese Zahl ist seit der Aufstellung des Programms absolut wie auch an ihrem Verhältnis zu der Zahl der unterstützten Erwerbslosen dauernd gesunken. Das wäre vielleicht verständlich, wenn der diesjährige Winter ein härterer gewesen wäre. So aber scheint es, als hätten hier die Gemeinden versagt, indem ihnen an der Durchführung von Notstandsarbeiten nichts gelegen sei, obwohl für diesen Zweck 240 Millionen bereitgestellt worden sind.

Von den Maßnahmen zur Förderung des Exports hatte man in der Regierung die recht optimistische Meinung, daß mit ihrer Hilfe rund 100 000 Erwerbslose wieder in den Produktionsprozeß eingereiht werden könnten. Wie weit diese Hoffnung sich erfüllt hat oder noch erfüllen wird, läßt sich auch nicht andeutungsweise sagen.

Für die beiden größten öffentlichen Unternehmungen, Reichsbahn und Reichspost, sind selbstverständlich ganz erhebliche Summen zur Verfügung gestellt und zum Teil auch schon in Anwendung gebracht worden. Von beiden Unternehmungen sind Aufträge an die Privatindustrie vergeben worden, die in die Hunderte von Millionen gehen. Es hätte sich schon dadurch eine günstigere Wirkung auf den Arbeitsmarkt erzielen lassen. Aber warum geschah das nicht? In dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung zeigte sich von vornherein ein schwerer Mangel, nämlich das Fehlen jeder sozialpolitischen Kontrolle über die Art der Verwendung der **der Industrie überwiesenen Beträge. Das starke Anschwellen der Arbeitslosenziffern der letzten Zeit hätte der** Regierung eine Mahnung sein müssen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um eine scharfe sozialpolitische Kontrolle über die mit Aufträgen bedachten Industrien zu verhängen und durchzuführen. Wenn ein an sich gutes Arbeitsbeschaffungsprogramm seinen Zweck wirklich erfüllen soll, dann mußte von vornherein darüber gewacht werden, daß die vergebenen Arbeiten nicht im Neun- und Zehnstundentag, zuzüglich der heute in Unternehmerkreisen so beliebten Ueberstunden ausgeführt, sondern daß diese enormen Aufträge im Achtstundentag erledigt werden. Nur so könnte eine nennenswerte Zahl von Erwerbslosen einen greifbaren Nutzen von einem Arbeitsprogramm haben. Da aber die Regierung hier gründlich versagt hat und von den Unternehmern die notwendige Einsicht nicht zu erwarten ist, muß sich die Arbeiterschaft selbst helfen. Das tut sie am wirksamsten, indem sie dem Aufruf des ADGB. vom 15. Februar Folge leistet und jede Ueberarbeit verweigert.

Noch mehr edle Menschen.

Wir schlossen unseren Artikel „Edle Menschen" mit dem Stoßgebet Gotheins nach Wegräumung aller Hindernisse, die im Innern der Profitsteigerung „im Wege stehen". Hindernisse einer von den Unternehmern gewünschten Entwicklung sind bekanntlich die Steuern, die

die Unternehmer zahlen,

die Sozialpolitik und alles andere, was nicht Geld in die Säckel der Kapitalisten schüttet. Die Unternehmer haben eine geschickte Arbeitsteilung getroffen, um nicht alle auf einmal, sondern durch mindestens eine Kundgebung ständig gegen die Sozialpolitik zu hetzen. Früher oder später, so hoffen sie, wird diesem oder jenem Verteidiger der Sozialpolitik das Unternehmertrommelfeuer die Nerven zerfetzen, und er wird umfallen. Als einer der letzten Geschützmeister marschierte ein Direktor Zell-Ohligs auf, der ohne Not und Zwang einen Vortrag über „Notwendigkeiten der deutschen Eisen- und Stahlwaren-Industrie" hielt. Blut- und Eisenreden sind heute nicht mehr beliebt, deshalb werden die Krallen unter schönklingenden Phrasen verborgen. So umkleidet er seine Klage über den „unzulänglichen Zollschutz" mit der Forderung nach „tunlichster Befreiung des Güteraustausches von allen Fesseln". Einwänden gegen die kapitalistische Rationalisierung „begegnet" er mit dem Hinweis, daß „viel mehr Gemeinschaftsgeist bei uns einziehen müsse". Er sagt: „Mindestaufgabe jeder Wirtschaft ist es, mit dem Erworbenen das Volk zu ernähren" — über die peinliche Frage, womit das Volk die Ernährung bezahlen soll, schweigt er sich aus. Herr Zell sieht über dem Verdacht, daß er etwas ohne Bezahlung abgibt oder abgeben möchte. Durch eine einfache Verschiebung von Zahlenkolonnen im Etat kommt er auf eine Fünfmilliardenbelastung des Besitzes. Mit dieser „Belastung" rechtfertigt er dann die Forderung, daß die Gemeinden, wenn sie die Steuerzuschlagsberechtigung erhalten, auch das unter dem amtlichen Existenzminimum liegende Einkommen besteuern müssen. Dafür könnte dann die steuerliche Belastung der „Wirtschaft" ermäßigt werden. Da

die niedrigen Löhne

nicht aus der Welt zu leugnen sind, sucht er einen Ausweg. Anstatt die niedrigen Löhne zu tadeln, sagt er, daß sich „bei der Arbeitslosenunterstützung vielfach Zustände herausgebildet haben, die jeden Anreiz zur Arbeit zu unterdrücken geeignet sind". Aber nicht die niedrigen Löhne sind an diesen „Zuständen" schuld, sondern die hohen sozialpolitischen Abzüge vom Arbeitslohn. Herr Zell hat einen Bezirk entdeckt, wo die Arbeiter ein Drittel ihres Lohnes für die sozialpolitischen Abzüge opfern müssen. Und seine Zuhörer haben bewegten Herzens über die Not der Arbeiter Beifall geklatscht. „Sozial empfinden", sagt Herr Zell, „heißt: Gerechtigkeit den anderen gegenüber ausüben." Herr Zell sollte sich auf das aus der wirtschaftspolitischen Machtverteilung geborene bürgerliche „Recht" beschränken und den vorläufig noch philosophischen Begriff „Gerechtigkeit" aus seinem privatwirtschaftlichen Denken ausschalten. Gerechtigkeit ist eine schöne Sache, aber wir haben auch noch eine Justiz und die kommt aus der Zelle des Herrn Zell. Herr Zell sieht seine „Gerechtigkeit" verletzt, wenn die Erwerbslosenunterstützung fast ebenso hoch ist wie der Hundelohn, den die deutsche Eisen- und Stahlwarenindustrie ihren Arbeitern so im Durchschnitt zahlt. Er will nicht wahr haben, daß ihm seine privatwirtschaftliche „Gerechtigkeit" sagt, der Erwerbslose muß erheblich weniger an Unterstützung bekommen als der Mehrwert schaffende Arbeiter an Lohn. Er will es nicht wahr haben, daß die Gerechtigkeit in Wirklichkeit sagt, der noch tätige Arbeiter muß erheblich mehr verdienen, als er heute bekommt, damit die Differenz zwischen seinem Lohn und der Erwerbslosenunterstützung ein Bindeglied zwischen Arbeiter und Betrieb wird. Herr Zell vermißt ja heute das persönliche Verhältnis des Arbeiters zum Betrieb. Seine „Gerechtigkeit" hindert ihn, den Quell des Mißverhältnisses im eigenen Lager auch nur zu suchen. Er sieht den Fehler in der sozialpolitischen Gesetzgebung, die er beileibe nicht „abbauen" will, von der er „nur" verlangt, daß sie „sich

in den Rahmen der Gesamtwirtschaftsentwicklung

einfügen und nicht in die Luft bauen soll". Er versichert seinen mephistophelisch schmunzelnden Hörern, daß seine Bedenken „mit sozialer Abneigung nichts zu tun haben". Das durfte er dort ruhig sagen, denn aus seinen Kreisen wird ihn keiner fragen, wie eine Sozialpolitik aussehen wird, die Herr Zell „unter rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten" aufbauen möchte. Ihm entgeht es wie allen im Dunstkreis des Privatnutzens lebenden Kapitalisten, daß eine Zerstörung unseres sozialpolitischen Hilfswerkes nicht nur die Arbeiter, sondern auch — und **nicht zuletzt — die Privatwirtschaft stark schädigt.** Die „Besserung auf dem Binnenmarkt", die Herrn Zell ein Ersatz für die Erwerbslosenunterstützung dünkt, würde durch die Beseitigung dieser Unterstützung einen so schweren Schlag erleiden, daß wir auf ihr Kommen noch lange Jahre hungern könnten. Herr

Zell ist kein Sing.

Herr Zell ist ein Tartüff, der in der Sünde keine Sünde sieht, solange sie nicht öffentlich wird. Herr Rudolf Sing — fataler Anklang an Sing-Sing, dem New-Yorker Zuchthaus — ist von brutaler und bejrieender Offenheit. Die Leipziger Wirtschaftspolitische Vereinigung versendet einen Schriftsatz des Herrn Sing, aus dem die Leipziger Volkszeitung einiges veröffentlicht:

> Jeder seinem Dienst getreulich nachgehende Arbeitnehmer muß empört sein, wie ein großer Teil arbeitsfähiger Menschen sich von der Arbeit drückt und das Geld der Allgemeinheit in Form von Arbeitslosenunterstützung ohne eine Gegenleistung für die Allgemeinheit einsteckt. Geld, das nicht verdient wird, entehrt den Menschen und erzieht ihn systematisch zum Bösen oder mindestens zum Faulenzer. Wir haben in unserer Fabrik fortgesetzt Schereien dadurch, daß die vom Arbeitsamt angeforderten und zu uns herausgeschickten Arbeitskräfte in mürrischem Tone ihre Papiere vorlegen und keinen Zweifel darüber lassen, daß ihnen an der Arbeit selbst nichts gelegen ist. Jüngere weibliche Arbeitnehmer haben oft andere Dinge im Sinn und meinen, durch einen Spaziergang in der Stadt schneller Geld zu verdienen. In der Sommerszeit liegen viele der jungen Leute von früh bis abends in den Strandbädern oder auf dem Sportplatz herum und genießen das Nichtstun auf Kosten des Staates, d. h. sie leben auf Kosten der Allgemeinheit und somit auch auf Kosten der arbeitenden Arbeiter; denn diesen wird ja ein Teil ihres Arbeitslohnes für Arbeitslosenunterstützung abgezogen. Man hat unsere fleißige und sich der Arbeit erfreuende Nation zu Bettlern und Almosenempfängern degradiert. Die Menschen haben das Ehrgefühl und die Freude an der Arbeit verloren und sind entsittlicht worden mit all den schlechten Eigenschaften, die sich durch Nichtstun ohne weiteres ergeben.

Bravo, Herr Sing: Geld, das nicht verdient wird, entehrt den Menschen. Wir haben Kuponschneider niemals für sonderlich ehrenwerte Leute gehalten; auch nicht jene allzuvielen, die ohne Verdienst auf Kosten des arbeitenden Volks schmarotzen, und wenn Sing jene Sorte von „Arbeitslosen" gemeint hätte, würden wir ihm von ganzem Herzen Beifall zollen. Der Wicht mit dem halbzuchthausmäßigen Namen beschimpft aber die Opfer der Schmarotzer und ihrer Helfershelfer. Wir denken gar nicht daran, die erwerbslosen Arbeiter gegen die massiven Anwürfe des Sing zu verteidigen. Wenn ein Blinder einen Vortrag über die Farben hielte, könnte er nicht mehr Unfug zusammen reden, wie Herr Sing über die Erwerbslosen schrieb. Wir sehen im Interesse des allerdings dafür wohl unempfänglichen Herrn Sing davon ab, den Katalog seiner gemeinsten Anwürfe entsprechend zu beantworten, denn der Mensch spricht über das Erwerbslosenproblem wirklich wie ein Blinder von der Farbe. Das sozialpolitische Mondkalb kann noch nicht lange auf der Erde wandeln, sonst könnte er zur Heilung des Uebels nicht dies Rezept empfehlen:

> Es gibt nur eine verständige Handlung, und das ist: den wirklich Bedürftigen unterstützen und die andern zur Arbeit heranziehen für irgendeinen Zweck, sei es Häuserbau, Straßenbau, Urbarmachung von Oedländereien, sei es etwas, was im Sinne und im Interesse der Allgemeinheit liegt. Zuerst die Jungen und Jüngsten zur Arbeit erziehen, keine Stunde Zeit zum Bummeln lassen. Wenn es schon Staatspensionäre gibt, soll der Veteran die Arbeitslosen- oder Fürsorgeunterstützung genießen, nicht aber die Jugend, die zu leicht verwahrlost und entsittlicht wird durch die falschen Maßnahmen des Staates.

Wer das als neues Rezept empfiehlt, muß geradenwegs vom Mond gefallen sein. Herr Sing sollte sich einmal dahintersetzen, „sein" Programm durchzuführen. Als Christenmenschen wollen wir ihm noch sagen, daß es gut ist, die Fragen, über die man urteilen will, vorher zu studieren. Als erstes empfehlen wir dem Leipziger Singvogel die Noten der „Denkschrift über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung" durchzugehen. Wenn er dann noch im alten Ton singen kann, wird er jedem Dickhäuter gefahrlos Konkurrenz bieten können. Ernsthaft kommt die Singsche Weise nicht in Frage. Sie wurde aus parteipolitischen Gründen angestimmt, die Arbeiter und Arbeiterbewegung zu beschimpfen. Lassen wir den Ausgeiern des politischen Schlachtfeldes das Vergnügen. Notwendiger scheint es uns zu sein, auf eine

neue Unternehmertaktik

im Kampf gegen die Sozialpolitik zu achten. Sowohl Zell wie Sing sprechen vor allem von der Belastung der Arbeiter durch die Sozialpolitik. Der Sinn ist offensichtlich; man möchte einen Keil zwischen die arbeitenden und die erwerbslosen Opfer des Kapitalismus treiben. Eine erkannte Gefahr ist keine Gefahr mehr; die proletarische Schicksalsgemeinschaft baute schon ganz andere Brücken als die natürliche zwischen Arbeitenden und Erwerbslosen, auf viel gefährlicherem Boden als auf dem guten Grund der Klassensolidarität, die Arbeitende und Erwerbslose gleichstellt. — Nach zwei edlen Menschen

eine edle Organisation.

Im August v. J. wurde in Genf eine Menschenhändlerorganisation gegründet. Neben französischen Bergwerksgesellschaften, die (damals noch) unter dem Mangel an Arbeitskräften „litten", sind an der Gründung französische und belgische Banken beteiligt. Daneben werden als Gründer genannt die Hamburg-Amerika-Linie (Hapag), der Norddeutsche Lloyd, Deutsche Bank usw. Die Menschenhändlergesellschaft nennt sich Société Internationale de Migrationes und steht unter dem besonderen Protektorat des Comité Central des Houilleres de France. Das „Ein- und Auswanderungsbüro", das seinen Sitz in Genf hat, „beschäftigt sich zunächst mit der Organisierung der Arbeitskräfte in den Auswanderungsländern und mit der Versendung (!) nach den Arbeitsstätten". Die Großen wollen den „Zwischenhändler", den Auswanderungsagenten, ausschalten. Warum darin ein Vorteil für die Auswanderer liegen soll, ist unerfindlich, da ja an Stelle der Agenten gleichgesinnte Kreaturen treten. Die Zustände, die vor dem Kriege im Auswanderungswesen bestanden haben, sind nach der Meinung der Gründer der neuen Gesellschaft unbekannt gewesen. Das ist kein Irrtum, sondern ein Täuschungsversuch. Jede Kritik an den

14 338 „Selbst"mörder

zählte man 1924 in Deutschland. Von 100 000 Einwohnern im Alter von 15 bis 30 Jahren schieden 37,3 männliche und 13,5 weibliche Personen freiwillig aus dem Leben, im Alter von 30 bis zu 60 Jahren standen 43,8 und 15,3. Absolute Zahlen nennt die Statistik nicht bei der Altersklassengruppierung. Immerhin geht aus ihr zur Genüge hervor, daß die Zahl der „Selbst"mörder mit dem Alter wächst. Unter 100 000 Einwohnern zwischen 60 und 70 Jahren wählten sogar

89,3 Männer den Freitod

und 23,6 Frauen, und im Alter über 70 Jahre schieden gar

118,6 Männer

und

36,2 Frauen

von je 100 000 Einwohnern Deutschlands freiwillig aus dem Leben.

Was trieb diese Alten in den „freiwilligen" Tod? Fast ausnahmslos wurden sie ein Opfer der wirtschaftlichen Verhältnisse. Und unsere christliche Obrigkeit atmet auf, wenn wieder ein alter Proletarier, eine alte Arbeiterin den Ausbeutern kampflos die Frucht des Fleißes eines langen Menschenlebens überläßt. Dagegen hilft nur die Notwehr. Sorgt vor für das Alter, Kolleginnen und Kollegen: Werdet Mitglied in der

Renten-, Pension- und Sterbezuschußkasse (Rentka) des Deutschen Verkehrsbundes.